

# Mitteilung einer Abwassereinleitung von Zahnärzten

Magistratsabteilung 30 – Wien Kanal

Modecenterstraße 14/Block C  
1030 Wien

Aufgrund der WRG Novelle 1997 und der Indirekteinleiterverordnung 1998 teilen wir folgende Daten mit.

<b>Betreiber/in:</b> .....
.....
<b>Betriebsstandort:</b>
Straße: .....
PLZ: ..... Ort: .....
 : ..... Fax: .....
<b>Abwasserrelevante Tätigkeiten: Entfernen von Amalgamfüllungen</b>
<b>Art der innerbetrieblichen Abwasserbehandlung (Amalgamabscheidemarke)</b> .....
Anzahl der Arbeitsplätze, an denen <b>gleichzeitig</b> mit Amalgam gearbeitet wird: <b>1</b>
<b>Datum, firmenmäßige Zeichnung, Firmenstempel:</b>

Auf Grund der allgemeinen Abwasseremissionsverordnung für den medizinischen Bereich kann eine Normfracht von ..... angenommen werden. Dazu muß der Amalgamabscheider einen Wirkungsgrad von mehr als 95% aufweisen und in regelmäßigen Intervallen von nicht mehr als 5 Jahren von einem Sachverständigen überprüft werden. Die Aufzeichnungen dieser Überprüfungen und die Belege der Räumgutentsorgung sind der Behörde auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen.